

2.2.6. Pflanzen, Tierwelt¹⁾

- Die Erweiterung der Produktpalette im Pflanzenbau ist im Interesse einer aufgelockerten Fruchtfolge zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität verschlechternden Pflanzenbaues zu fördern.
- Neben traditionellen Strohverwertungen sind Möglichkeiten zur energetischen oder chemischen Verwendung von Stroh zu begrüßen. Das derzeit geübte Abbrennen von Stroh auf den Feldern stellt für den Natur- und Artenschutz ein Problem dar und sollten auf jene Fälle eingeschränkt werden wo andere Nutzungsmöglichkeiten fehlen.
- Agrarische Operationen (z. B. Kommassierung) sind durch Einführung von begleitenden Landschaftspflegeplänen verstärkt ökologisch zu orientieren.
- Das Schifahren außerhalb von markierten Routen im Wald ist zu verbieten.
- Bei waldbaulichen Maßnahmen sind, wo dies den natürlichen Voraussetzungen entspricht, naturnahe Mischbestände anzustreben. Standortwidrige Reinbestände sind zu vermeiden.
- Die gebietsweise überhöhten Schalenwildbestände sind durch geeignete jagdwirtschaftliche Maßnahmen so weit zu senken, daß eine standortgemäße natürliche Verjüngung des Waldes gewährleistet werden kann und Wildschäden auf ein erträgliches Ausmaß verringert werden.

2.3. Spezielle Bereiche

2.3.1. Industrie/Chemie/Chemikalien

- Gegenüber der Anwendung von im Ausland entwickelten Technologien über Know-how-Einfuhr oder Anlagenkomponenteneinfuhr wäre der Eigenentwicklung im Inland zumindest dort der Vorrang zu geben, wo die Entwicklung komperativer Vorteile Österreichs auf diesem Gebiet wahrscheinlich erscheint. Hierzu er-

¹⁾ Viele Schutzinhalte werden auch in den Kapiteln Boden, Luft und Wasser behandelt.